



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 25.04.2019

Nr. 17

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis

Das Mitteilungsblatt in der nächsten Woche erscheint wegen des Maifeiertags erst am Freitag, 03.05.2019.
Wir bitten um Beachtung!

Maibaum stellen

Ab Dienstag, den 30.04.2019 wird wieder ein prächtiger Maibaum unseren Ort den Mai hindurch schmücken. Zur Aufstellung dieses schönen Brauches dieses Jahr schon zum 4. Mal mit neuer Maibaumhalterung ist wieder die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen, wenn der Baum gegen 19 Uhr von der Feuerwehr mit vereinten Kräften in die Höhe gestemmt wird. Anschließend findet das beliebte Maifest im Rathaussaal statt.

Maibaum kranzen

Am Montag, den 29.04.2019 wollen wir wieder für unseren Maibaum einen schönen Kranz gestalten. Dafür sind einige Helfer/innen notwendig! Wir würden uns um **17 Uhr am Feuerwehrgerätehaus** treffen und würden uns freuen, möglichst viele Mitstreiter bei diesem schönen Brauch dabei zu haben. Zur besseren Planung und bei Fragen kann sich jeder, der sich jetzt angesprochen fühlt ☺ bei **Martha Schlegel Tel. 1428** melden.

VoiceProjekt + New Voices Betzenweiler - Einladung zum Kirchenkonzert

Wir laden Sie alle ganz herzlich ein zu unserem Kirchenkonzert am **Samstag 27. April 2019 um 19:00 Uhr in die Pfarrkirche von Betzenweiler**. Wir haben für Sie die schönsten Lieder aus aller Welt vorbereitet. Lieder voller Glauben und Hoffnung, Lieder voller Lebensfreude und Vertrauen. Lassen Sie sich berühren von der Kraft und der Schönheit der Melodien. Erleben Sie die Vielfalt der Möglichkeiten, christlichen Glauben und christliche Werte in Musik auszudrücken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Eintritt ist frei. Herzlichen Dank für eine Spende am Ende des Konzertes.

Gemeinde Moosburg, Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Moosburg die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der Gemeinde **Moosburg** wird in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** beim Bürgermeisteramt Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, (barrierefrei) während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Moosburg, Bad Buchauer Straße 57 eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Moosburg, Bad Buchauer Straße 57 bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Moosburg, Bad Buchauer Straße 57 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Biberach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

Zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Moosburg, Bad Buchauer Straße 57** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Dt. Post AG³ angeben] unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Auf den Anschlag am Rathaus wird verwiesen.

Moosburg, den 17. April 2019

Bürgermeisteramt Moosburg

Klaus Gaiser, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Information zur Wasseruntersuchung in Moosburg vom 20.03.2019

Brunnen Moosburg	Nitrat 28 mg/l
Rathaus Moosburg	Nitrat 24 mg/l
Gesamthärte	dH 15.1
Härtebereich	hart

Altmaterialsammel - Termine 2019 Moosburg



Materialien	Termin	Uhrzeit
Altpapier, Kartonagen	Freitag, 05.07.2019	19:00 Uhr
Altpapier, Kartonagen, Schrott	Samstag 09.11.2019	9:00 Uhr

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag, 13.05.2019
Gelber Sack:	Dienstag, 14.05.2019
Restmüll:	Mittwoch, 15.05.2019
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr!

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienst: Am Sonntag, den 28. April ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier.

**Kinderkirche**

Wir treffen uns am **Sonntag, den 28. April 2019 um 10.15 Uhr** zur Kinderkirche im Pfarrhaus. Es sind alle Kinder ab 3 Jahren bis zur 3. Klasse herzlich eingeladen. **Thema: „Jesus erscheint den Jüngern.“**
Wir freuen uns auf Euer Kommen
das KINDERKIRCHE-TEAM

Spenden für den Maialtar und den ganzjährigen Blumenschmuck in unserer Pfarrkirche St. Clemens

Liebe Gemeindemitglieder,
wie jedes Jahr sammeln wir für den Blumenschmuck in unserer Pfarrkirche, daher wird die Kollekte vom 28. April 2019 für diesen Zweck verwendet.
Gerne können Sie Ihre Spende auch an die Kirchenpflege mit dem Verwendungszweck „Blumenschmuck“ auf folgendes Konto überweisen: Volksbank Raiffeisenbank Riedlingen eG, IBAN DE 28 6549 1510 0024 3480 07 (Überweisungsträger liegen hinten in der Kirche aus).
Ferner können Sie ihre Spenden auch in der Sakristei, bei der Kirchenpflege oder dem Blumenschmuck-Team abgeben. Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch gerne ausgestellt.
Für Ihre Unterstützung sprechen wir Ihnen schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott aus.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Karwoche und Ostern 2019

Christus ist auferstanden! Und wir feiern dies gemeinsam als Gemeinde.

Bereits am Palmsonntag mit der Prozession der vielen bunten Palmen, begleitet durch den Musikverein unter der Leitung von Herrn Philipp Maier, begann für uns diese Karwoche feierlich und voller Freude auf das Kommende. Die Kinder des Kindergartens gestalteten mit ihren Erzieherinnen und Herrn Pfarrer Dörflinger den Gottesdienst am Palm-sonntag und erzählten uns bereits hier auf eine ganz berührende Art die Geschichte vom Leiden und Sterben Jesu. So mancher Palmträger freute sich im Anschluss über die Palmbrezel zur Stärkung und auch die Gottesdienstbesucher wurden beschenkt mit bunten Eiern von den Kindern des Kindergartens. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Am Gründonnerstag konnte Herr Vikar Laupheimer ganz im Sinne des letzten Abendmahles wieder eine Fußwaschung durchführen, welche dank der 8 freiwilligen Teilnehmer in alter Tradition möglich war. Vielen Dank, dass ihr der Bitte unseres gewählten Vorsitzenden gefolgt seid und aktiv dieses Abendmahl miteinander und mit uns zusammen gefeiert habt.

Die Stille am Karfreitag legte sich wie ein Schleier über unsere Gemüter, als wir gemeinsam mit Herrn Diakon Lerner an die Leidensgeschichte Jesu dachten und dabei vom Kirchenchor unter der Leitung von Frau Hermine Reiter auf eine ganz besondere und ergreifende Weise durch die Passionsgeschichte geführt wurden.

Erst das Osterfeuer, welches in jahrelanger zuverlässiger Weise von Hermann Minst aufgebaut wird, brach das Schweigen und die Trauer, so dass Herr Vikar Laupheimer feierlich mit dem Licht der neuen Osterkerze wieder in die festlich geschmückte Kirche einziehen konnte und das Lumen Christi die Lebensfreude und die Hoffnung zurück brachte in unsere Herzen. Die Männerschola des Kirchenchores untermalte durch ihren Gesang diese festliche Stunde und berührte uns durch ganz besondere Texte. Dank der frühen Gottesdienstzeit nahmen viele Gemeindemitglieder an dieser Feier teil, so dass wir über den spontanen Einsatz einer zusätzlichen Kommunionhelferin sehr dankbar waren. Auch viele Eltern mit Kindern nahmen dieses Angebot wahr und besuchten die Osternacht, was uns alle sehr freute.

Herr Pater König lud uns am Ostersonntag zum Festgottesdienst ein. Diesen besonderen Tag würdigte er gemeinsam mit dem Kirchenchor, welcher mit einer gesungenen lateinische Messe einen festlichen Rahmen im Gottesdienst bot, auf eine sehr stimmige und abrundende Weise für unsere Kirchengemeinde, so dass wir alle gemeinsam voller Freude das Fest der Auferstehung feiern konnten.

Am Ostermontag lud die Seelsorgeeinheit uns bereits ganz früh am Morgen ein, um gemeinsam auf den Spuren der Jünger Jesu den Emmausgang nach Dürnau zu gehen. Eine gut gefüllte Kirche ließ den Geist unserer Gemeinschaft spüren und beim anschließenden Frühstück durften sich die Teilnehmer wieder stärken und ihre Gespräche fortführen.



Diese intensive Woche des Hoffens, Leidens, Trauerns und der Freude durften wir gemeinsam mit Euch und dank Eurer Unterstützung feiern. Ein ganz herzliches Dankeschön an Alle, die durch ihren Einsatz zum Gelingen dieses Osterfestes beigetragen haben. Jeder von Euch war für das Gelingen des Ganzen wichtig und unverzichtbar, egal wie gering ihr selbst euer Handeln und Tun einschätzt. Sei es durch euren Dienst am Altar als Ministrant, als Lektor, als Vorbeter am Gründonnerstag oder Kommunionhelfer, durch euren Gesang, das festliche Orgelspiel, durch die vielen Mesnerdienste, durch das Reinigen und wunderschöne Schmücken der Kirche, das Bewahren und Organisieren der alten Traditionen, welche uns als so selbstverständlich erscheinen wie das Osterfeuer oder das Basteln der Palmen, durch die freiwillige Teilnahme und das Organisieren der einzelnen Gottesdienste, das gemeinsame Feiern und Beten, und nicht zu vergessen das Pastoralteam, welches uns so zuverlässig durch diese Woche begleitet hat.

Ein ganz herzliches Vergelt's Gott vom Kirchengemeinderat!



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen:

So 28.04.2019 – Quasimodogeniti: 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Ulrich Deuchler); Predigttext: 1. Petrus 1,3-9 („Dann werdet ihr euch freuen“)

Moosburg



**FEUERWEHR
MOOSBURG**

FFW - Aktuell

Samstag, den 27.04.2019 Achtung Terminänderung!!!

Die für Samstag, den 13.04.2019 geplante Jahreshauptversammlung wurde wegen terminlichen Überschneidungen auf diesen Samstag, den 27.04.2019 verschoben. Um Beachtung wird gebeten!! **Beginn ist um 19 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Kommandant Volker Stöhr
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers der Einsatzabteilung
4. Bericht des Kassiers der Einsatzabteilung
5. Bericht des Schriftführers der Jugendfeuerwehr
6. Bericht des Kassiers der Jugendfeuerwehr
7. Bericht der beiden Kassenprüfer
8. Entlastung
9. Ansprache des Kommandanten
10. Ansprache des Jugendwartes
11. Ansprache des Obmannes der Altersabteilung
12. Ansprache des Bürgermeisters
13. Beförderungen / Ehrungen
14. Wahlen:
 - Feuerwehrkommandant
 - Stellv. Feuerwehrkommandant
 - Feuerwehrausschuss
 - Kassier
15. Sonstiges: Wünsche und Anträge

Eingeladen ist die Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung und Altersabteilung
Anzug: Ausgehuniform

Dienstag, 30.04.2019

Wir treffen uns im Rahmen einer Feuerwehrprobe zum Stellen des Maibaumes und zum Herrichten des Baumes um 18 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Impressionen vom Maibaumholen

Hier noch ein paar Impressionen vom Maibaum aus dem Wald holen. Vielen Dank an die Helfer und an die Maschinisten für die Bereitstellung ihrer Maschinen für den Transport.





Ostereiersuche

Dieses Jahr hat die Jugendfeuerwehr wieder eine Ostereiersuche organisiert. Auf dem Spielplatz und in unseren örtlichen Feuerwehrfahrzeugen wurden viele Bio.-und Schokoeier versteckt. Es war wirklich ein Augenschmaus, dass auf unserem Spielplatz mal wieder so viele Kinder getobt haben.



Sportpokal

Der diesjährige Sportpokal der Jugendfeuerwehren fand diesmal in Schwendi/Wain statt. Bei bestem Wetter konnten wir uns an 15 Spielstationen austoben, Hierbei haben wir den 14. Platz erreicht.



Betzenweiler



Diese Woche:

Mittwoch, 24.04.2019 Probe kleine Besetzung für Sonntag
Sonntag, 28.04.2019 Kirchenpatrozinium Hailtingen

Vorschau und Termine:

Mittwoch, 01.05.2019 Radtour mit anschließender Hockete
Freitag, 03.05.2019 Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr
Sonntag, 05.05.2019 Erstkommunion Betzenweiler



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport



Aktive Mannschaften

1. und 2. Mannschaft

Bitteres Pokal-Aus gegen Öpfingen

SV Betzenweiler – SG Öpfingen 2 : 5 n. E. (0 : 0 ; 1 : 1)

Am Gründonnerstag trafen unsere Jungs im Rahmen des Viertelfinales des Bezirkspokals auf den Ligakonkurrenten und designierten Meister aus Öpfingen. Dabei erwischten die Gäste den besseren Start in die Partie und erwiesen sich als das dominante Team im ersten Durchgang. Resultat waren zwei gute Gelegenheiten für die SGÖ durch ihren Torjäger Stoß, doch einmal fischte Rückkehrer Fabian Argo im SVB-Tor den Ball aus der Ecke, beim anderen Mal rettete Captain Thomas Traub in höchster Not für den geschlagenen SVB-Keeper. Der SVB wirkte im ersten Durchgang nervös und so blieben Tormöglichkeiten Mangelware. Mit Beginn des zweiten Spielabschnitts war jedoch auch die Failer-Elf in der Partie angekommen. Eine veränderte Körpersprache sowie eine aggressivere Spielweise brachten die Gäste verstärkt unter Druck. Nach einem herrlichen Pass von Rainer Neubrand gelang es Marius Rudolph den Gästetorhüter zu umkurven und zum 1:0 einzuschieben. In der Folgezeit verpassten es unsere Jungs trotz bester Gelegenheiten den mittlerweile verdienten zweiten Treffer nachzulegen, was sich kurz vor Spielende schmerzhaft rächen sollte. Mit ihrem zweiten Torschuss im zweiten Durchgang gelang der SGÖ der schmeichelhafte Ausgleichstreffer. Einen scharf getretenen Eckstoß nickte Goalgetter Stoß am kurzen Pfosten unhaltbar ein. Im direkt anschließenden Elfmeterschießen erwiesen sich die Gäste als nervenstärker. Da alle SGÖ-Schützen mehr oder weniger souverän verwandelten und beim SVB einzig Rainer Neubrand traf, während Fabian Argo das Spielgerät am Tor vorbeisetzte und Thomas Traub das Leder an die Latte knallte, verpassten unsere Jungs den erstmaligen Einzug ins Bezirkspokalhalbfinale.

Kader: Fabian Argo, Dennis Hepp, Thomas Traub, Steffen Traub, Elmar Locher, Benjamin Argo, Daniel Deutsch, Felix Gehweiler, Alexander Gresser, Rainer Neubrand, Marius Rudolph, Klaus Locher, Matthias Münst, Alexander Rief

Nach den beiden Niederlagen gegen die SG Ertingen/Binzwanen sowie SGM Daugendorf/Zwiefalten steht die Failer-Elf am kommenden Wochenende unter Zugzwang. Im Duell gegen den Tabellenvorletzten Türkgücü Ehingen sind drei Zähler Pflicht, um den Abstand zu den hinteren Rängen zu vergrößern. Auch die Jungs der zweiten Mannschaft wollen gegen ein Team aus dem hinteren Tabellendrittel einen Heimsieg einfahren, damit es in der Tabelle weiter nach oben geht.

Über zahlreiche Unterstützung bei den anstehenden Heimspielen freuen sich unsere beiden Mannschaften!

Termine:

Freitag, 26.04.19: 19.00 Uhr Training, 21.15 Uhr Spielerversammlung

Sonntag, 28.04.19: 13.15 Uhr SVB II – TSV Türkgücü Ehingen II, 15.00 Uhr SVB – TSV Türkgücü Ehingen

Bambinis

Hallo Jungs und Mädels, nach unserer Osterpause starten wir am Freitag, 26.04.2019 wieder mit dem Training. Los geht es um 17:30 Uhr auf dem Sportplatz. Ende ist um 18:30 Uhr. Klaus und Nicole

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Kreisjugendmusikkapelle: Frühjahrskonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach

Die Kreisjugendmusikkapelle Biberach (KJK) lädt für Samstag, 27. April 2019, um 20 Uhr in die Festhalle nach Uttenweiler ein. Beim jährlichen Frühjahrskonzert präsentiert das Jugendauswahlorchester des Landkreises Biberach unter der Leitung von Musikdirektor Tobias Zinser ein facettenreiches Konzertprogramm.

Der Eintritt zum Frühjahrskonzert der Kreisjugendmusikkapelle Biberach in der Festhalle Uttenweiler ist frei.

Aktion „Blühender Landkreis“: Samentütchen ab sofort erhältlich

Die gemeinsame Aktion „Blühender Landkreis Biberach“ von der Kreissparkasse Biberach in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt wird in diesem Jahr für private Gärten fortgeführt. Ab 25. April 2019 werden in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse insgesamt 3.000 Samenpäckchen ausgegeben. Die Samenmischung sollte bis Ende Mai ausgesät werden. Sie reicht für zirka drei Quadratmeter. Neben Sonnenblumen, Malven, Adonisröschen, Klatschmohn und roter Lein sind über 30 weitere Blumenarten darin enthalten. Der "Fruchtwechsel" der Samenmischung ist so abgestimmt, dass in der

Zeit von Juni bis September ständig Pflanzen blühen. „Unsere Aktion hat unseren Landkreis in den vergangenen Jahren wunderbar zum Blühen gebracht. Wir wollen mit dieser Aktion ganz bewusst die Artenvielfalt in unserem Landkreis fördern“, berichtet Landrat Dr. Heiko Schmid zum Auftakt der diesjährigen Aktion.

Die Kreissparkasse Biberach unterstützt den „Blühenden Landkreis“ aus ihrer Kultur- und Sozialstiftung. „Es ist nicht nur eine tolle Aktion, die wir gern fördern“, erläuterte Vorstandsvorsitzender Martin Bücher das Engagement der Kreissparkasse Biberach. „Wir verbinden damit auch ein Stück Lebensqualität und Identifikation mit der Region.“

Wie geht Pressearbeit?

Die Veranstaltungsreihe „Kompetent fürs Ehrenamt“ des Netzwerks Ehrenamt Landkreis Biberach geht im Mai 2019 in die nächste Runde, dann geben leitende Redakteure der Schwäbischen Zeitung profunde Antworten auf die Frage: „Wie gelingt Pressearbeit?“. Gerd Mägerle ist am Dienstag, den 7. Mai 2019 in Ochsenhausen, Kath. Gemeindehaus, Jahnstrasse 6, Dr. Roland Ray am Mittwoch, den 8. Mai 2019 in Laupheim, im VHS-Haus, Bahnhofstrasse 8 und Bruno Jungwirth am Dienstag, den 16. Mai in Riedlingen, „Seniorenstübe“, Wochenmarkt 3/1, jeweils 19.00 Uhr. Eingeladen sind alle, die öfters ihre Berichte und Anliegen ihrer Ehrenamtsgruppe oder ihres Vereins in der Zeitung veröffentlicht sehen wollen. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich.

Info: www.ehrenamt-bc.com

Überschrift: Sozialführerschein ab 21.5.2019 in Biberach

Das Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach bietet mit dem „Sozialführerschein 2019: sich engagieren und helfen lernen“ auch dieses Jahr wieder ein kostenloses Orientierungs- und Qualifizierungsprogramm in Biberach an. Wer an einem sozialen Engagement bei den fast fünfzig Mitgliedseinrichtungen interessiert oder seit kurzem ehrenamtlich tätig ist, erhält kostenlose "Fahrstunden". Veranstaltungsort ist jeweils das Alfons-Auer-Haus, Kolpingstrasse 43 in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr.

Die Termine und Themen sind: Dienstag, 21.5.: „Rahmenbedingungen für gelingendes freiwilliges soziales Engagement“; Donnerstag, 23. 5.: „Persönliche Motive, Haltungen, Stärken und Ziele“; Dienstag, 28.5.: „Wie Kommunikation gelingt...“; Dienstag, 4.6.: „Umgang mit Konflikten“; Donnerstag, 6.6.: „Mit sich selbst und der Zeit gut umgehen“.

Bei einer Ehrenamtsbörse („Markt der sozialen Engagementmöglichkeiten“) stellen sich verschiedene Mitgliedseinrichtungen mit ihren Aufgabenfeldern den Teilnehmern und Interessierten vor. Die Börse findet am Mittwoch, 26.6., 18.00 bis 20.00 Uhr im Alfons-Auer-Haus, Saal statt. Dort werden auch die Sozialführerscheine an die Teilnehmer ausgehändigt. Teilnehmer sollten an allen Terminen anwesend sein können. Anmeldungen unter 07351/5005-130/-132 oder per Email an muensch@caritas-biberach-saulgau.de. Bei der Messe aktiv50plus am Freitag, den 17.5.2019 kann man seine Anmeldung am Infostand des Netzwerks Ehrenamt in der Gigelberghalle Biberach auch persönlich abgeben. Näheres auch auf: www.ehrenamt-bc.com.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach: Kultur-Vesper: Neue Vortragsreihe im Oberschwäbischen Museumsdorf

Am Donnerstag, 25. April, eröffnet Bernd Jäger von der JaKo Baudenkmalpflege GmbH in Rot an der Rot um 18 Uhr die neue Vortragsreihe Kultur-Vesper im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach. Bernd berichtet im historischen Tanzhaus über seine nichtalltägliche Arbeit – die Translozierung. Der dokumentierte Abbau, die Versetzung und der originalgetreue Aufbau denkmal-geschützter Objekte sind das Spezialgebiet des familiengeführten Unternehmens. Wie zahlreiche andere Freilichtmuseen ließ auch das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach mithilfe der JaKo Baudenkmalpflege seine Gebäude am Originalstandort abbauen, restaurieren und im Museum wieder errichten. Da die neue Vortragsreihe Information mit Geselligkeit verbindet, haben die Besucherinnen und Besucher im Anschluss an den Vortrag die Möglichkeit, bei einem zünftigen Vesper den Abend ausklingen zu lassen. Außerdem hat das Museumsdorf an diesem Tag seine Häuser bis 19.30 Uhr geöffnet.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach: Handwerkertag im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach

Am Sonntag, 28. April 2019, zeigen junge und alte Handwerksmeister im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ihr Können. Von 10 bis 18 Uhr können Besucherinnen und Besucher Schmied, Drechsler, Flaschner und Co. in Aktion erleben. Beim historischen Handwerkertag im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach präsentieren rund 30 Handwerkerinnen und Handwerker in original eingerichteten Werkstätten ihre Handwerkskunst. Zu den Höhepunkten des Handwerkertags gehören das Schmieden in der historischen Schmiede, die Arbeit am Webstuhl im 350 Jahre alten Kürnbachhaus sowie das Dreschen mit der Dreschmaschine.

Zimmermann, Riemenschneider und Wagner in Aktion: Daneben präsentieren beim historischen Handwerkertag auch andere Köpfer ihre traditionellen Handwerke: Herrenschneiderin, Glasbläserin, Zimmermänner, Korbmacher, Haarnetzmacherin, Drechsler, Klöpplerin, Besenbinder, Wagner, Flaschner, Riemenschneider, Töpferin und einige mehr zeigen an diesem Sonntag ihre Handwerkskunst. Die Besucher erleben dabei sowohl hautnah komplizierte handwerkliche Feinarbeit wie auch körperlich anstrengende Arbeitsvorgänge aus Zeiten vor der industriellen Massenfertigung. Ein nostalgischer Hingucker sind darüber hinaus die Bearbeitung von Grünholz auf der Wippdrehbank und Vorführungen zum traditionellen Umgang mit der Sense.

Seile drehen, Drechseln und Dreschen für Kinder: Kleine Besucherinnen und Besucher dürfen am Handwerkertag den jungen und alten Meistern nicht nur über die Schulter schauen, sondern auch selbst Hand anlegen. Gemeinsam mit den Dreschfleglern können sich die Kleinen in der schweißtreibenden Arbeit des Dreschens ausprobieren oder beim Seiler ihr eigenes Seil drehen. Außerdem können die Kinder unter fachkundiger Anleitung töpfern, Kissenbezüge bemalen und

mit dem Förderverein ihre eigene Kartoffel dämpfen. Auch lädt die Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. Groß und Klein zu einer Fahrt ein.

Im Tanzhaus serviert der „Trachtenverein Ochsenhausen“ den Besuchern leckere Maultaschen und Kartoffelsalat sowie Kaffee und Kuchen. Für das leibliche Wohl sorgen außerdem der Risstaler Trachtenverein, die Freiwillige Feuerwehr Bad Schussenried mit deftigen Mahlzeiten im Ziegelstadel, die gemütliche Vesperstube mit ihrem Biergarten und der Museumsbäcker im historischen Backhaus.

BACHRITTERBURG KANZACH: Alltag und Arbeit – Musik und Müßiggang

Burgbelebungen bieten einen ganz besonderen Einblick in den möglichst genau nachgebildeten Alltag des Mittelalters. Die Gruppe „Familia Swevia“ wird anschaulich den Unterschied zwischen Alltag und Arbeit und den Freuden und Vorteilen des Müßiggangs aufzeigen, sagt man doch ohnehin: „Müßiggang ist aller Kunst Anfang“. Welche Tätigkeiten und Arbeiten gehörten zum Alltag, um den Haushalt eines Ritters um 1200 zu versorgen? Das leibliche Wohl, aber auch Kleidung, (Aus-)Rüstung, Gebäude und Gelände wollen gewartet, hergestellt und gepflegt sein. Am 1. Mai konzentriert sich der Alltag im Rahmen des gemeinsamen Aktionstages mit dem Federseemuseum Bad Buchau, dem Heuneburgmuseum und der Heuneburg um die Ernährung in der jeweiligen Epoche der Museen. Verstärkung bekommt die Familia Swevia vom "Blog von guter Speise", ein Zusammenschluss von Mittelalterdarstellern, der sich der Umsetzung des ältesten Kochbuchs in deutscher Sprache - dem "Buch von guter Speise" – widmet.

Doch bei all der Mühsal, auch der Müßiggang kam nicht zu kurz. Als ganz besonderen Gast wird der mehrfach ausgezeichnete Minnesänger Knud Seckel am 27. und 28. 04 zu bestimmten Uhrzeiten mit kleinen Sets und entsprechenden Erläuterungen zur Musik des Hochmittelalters erfreuen.

Freunde des Minnesangs kommen beim Konzert in der Burgschänke am 27.04. ab 19:30 h voll auf ihre Kosten. Mit einem eigens zusammengestellten Programm, das aus Lesungen und mittelalterlicher Musik besteht, entführt er in die höfische Welt voller Tugend, Abenteuer und Gefahr.

Unsere Burgschänke empfiehlt sich mit würzigem Rindergulasch mit Bachritterknödeln oder Gemüsemaultaschen in Spinatrahm.

Nähere Infos unter Tel. Nr. 0 75 82 / 93 04 40. Weitere Infos zum Jahresprogramm unter www.bachritterburg.de

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. informiert: Mitgliederversammlung des Landschafts-erhaltungsverbands Landkreis Biberach e. V.

Die Mitgliederversammlung des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Biberach e. V. (LEV) hat kürzlich das Arbeitsprogramm 2019 und den Haushalt für das laufende Jahr beschlossen. Der Erste Landesbeamte Walter Holderried begrüßte neben den Mitgliedern, Vereinsvorständen, Fachbeiräten und Rechnungsprüfern auch die Biologin und Umweltwissenschaftlerin Mascha Wolf aus Singen. Sie nimmt ab Mai 2019 die Arbeit als stellvertretende Geschäftsführerin im LEV auf und komplettiert damit das Team in der Geschäftsstelle. Im Jahresbericht informierte LEV-Geschäftsführer Peter Heffner über die intensive Aufbauarbeit seit Oktober 2018. „Es ist wirklich einiges los beim LEV Biberach“, so sein Fazit. Denn mittlerweile ist der LEV gut vernetzt und hat alle Mitgliedsgemeinden besucht und dabei zahlreiche Wünsche und Anregungen aufgenommen. Der LEV hat sich bei diversen Infoabenden über 500 Landwirtinnen und Landwirten sowie 150 Naturschutzaktivisten im Landkreis vorgestellt.

Im Vertragsnaturschutz konnten sieben zusätzliche Landwirte für Neuverträge gewonnen werden, um das Grauerammer-Vorkommen im Donauried bei Ertingen zu fördern und kleine Weiher in Murrwangen, Edelbeuren und Uttenweiler durch extensive Grünlandwirtschaft zu schützen. Egal, ob Anlage von artenreichen Wiesen, Renaturierung und Neubau von Laichgewässern für Amphibien, Ausgleichs- und Ökokontofflächen von Gemeinden oder Konzepte zur Feldgehölzpflege, - immer mehr ist der LEV als Ansprechpartner auf schutzwürdigen Flächen im Landkreis präsent und gefragt. „Mit diesem überaus positiven und vor allem vielfältigen Echo hätten wir in der Anfangsphase des LEV wirklich nicht gerechnet“, so der Erste Landesbeamte. Rechnungsprüfer Matthias Weber vom Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau bescheinigte dem Verein eine ordnungsgemäße Kassenführung. Die Mitglieder entlasteten bei einem positiven Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2018 einstimmig den Vorstand. Ebenso wurde beschlossen, im Herbst 2019 die Satzung aktuellen Erfordernissen anzupassen. Mit dem einstimmig beschlossenen Arbeitsprogramm 2019 setzten die Mitglieder einen Schwerpunkt im Bereich Vertragsnaturschutz: Ende 2019 laufen im Kreis rund 280 Pflegeverträge aus, Folgeverträge für die nächsten fünf Jahre gilt es vorzubereiten. Das Arbeitsprogramm enthält aber auch Freiraum für einjährige Pflegeprojekte und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, darunter ein kreisweiter Fotowettbewerb „Landschaft trifft Gefühl“ und eine Fortbildungsreihe „Entdecke die Natur“ für alle Interessierten. Weitere Informationen zum Arbeitsprogramm, Fotowettbewerb und zur Fortbildungsreihe sind unter Telefon 07351/52-7573 oder Email peter.heffner@lev-biberach.de erhältlich.

Terminhinweis: Am Samstag, 27. April 2019, um 7 Uhr lädt der LEV „Frühaufsteher“ und „Naturentdecker“ zur Vogelstimmen-wanderung ein. Treffpunkt ist das Naturschutzzentrum Federsee in Bad Buchau. Um Anmeldung wird gebeten.

Maiandacht im Sana Klinikum Biberach: Einladung zur traditionellen Maiandacht unter freiem Himmel

Das Sana Klinikum Biberach lädt am Mittwoch, den 1. Mai 2019 alle Patientinnen und Patienten, Angehörige, Besucher sowie Interessierte zur traditionellen Maiandacht ein. Pastoralreferent und Klinikseelsorger Johannes Walter gestaltet die feierliche Andacht; für die musikalische Begleitung sorgt das Kreissenorenorchester. Die Veranstaltung findet um 18.00 Uhr statt - bei schönem Wetter unter freiem Himmel vor dem Haupteingang, bei Regen in Saal 1/2 des Sana Klinikums Biberach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07351 55-1336 sowie online unter www.kliniken-bc.de.

Gastschülerprogramm - Schüler aus Russland suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Osteuropa ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Russland sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Russland/St. Petersburg ist vom 23.06.2019 – 25.07.2019 und Russland/Samara vom 23.06.2019 – 25.07.2019**. Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne: Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Das Landwirtschaftsamt informiert: Grünlandtag für Pferdehalter

Das Landwirtschaftsamt Biberach und das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, bieten am Samstag, 18. Mai 2019, von 10 Uhr bis 16 Uhr ein Seminar zum Thema „Was bringt mir mein Grünland für meine Pferdehaltung“ an.

Die Veranstaltung findet in Kanzach statt. Der Schwerpunkt liegt auf Themen wie der Futterkonservierung und Bewertung von Heu und Silageproben (hierfür sind eigene Proben mitzubringen), Saatgutmischungen und Düngung. Außerdem findet eine der Grünlandbegehung mit Pflanzenbestimmung statt. Eine Anmeldung bis Mittwoch, 15. Mai, unter Tel. 07351 52-6702 oder 07351 52-6749 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de ist erforderlich.

Das Landwirtschaftsamt informiert: Hauswirtschaft - Fachschule in Teilzeitform

Die Fachschule am Landwirtschaftsamt bietet für interessierte Frauen und Männer, die bereits Praxiserfahrung haben, einen Lehrgang zur Vorbereitung zum Berufsabschluss „Hauswirtschaftler“ an. Der Berufsabschluss kann als Sprungbrett in die Arbeitswelt und als gute Grundlage für vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten dienen, wie beispielsweise „Wirtschafter/in“, „Meister/in“ oder „hauswirtschaftliche/n Betriebsleiter/in“. Der Lehrgang beginnt im September 2019 und endet im Juli 2021. Er umfasst 280 Unterrichtseinheiten, die in der Regel am Donnerstagvormittag von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr stattfinden (Ferien ausgenommen). Die Berufsabschlussprüfung kann nach Paragraph 45,2 des Berufsbildungsgesetzes im Sommer 2021 abgelegt werden. Voraussetzung sind mindestens viereinhalb Jahre Praxis im eigenen Haushalt und je nachdem Praxiserfahrung im ländlichen Haushalt oder im Großhaushalt (bis zu 400 Stunden). Das Praktikum kann bereits vor Unterrichtsbeginn absolviert werden. Das Unterrichtsangebot erstreckt sich unter anderem über die Fächer Ernährung und Nahrungszubereitung, Vorratshaltung, Reinigung und Pflege von Textilien und Räumen, Leistungen für Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten und Lebenssituationen, Beschäftigungsangebote und Hilfen bei Alltagsverrichtungen, Berufsausbildung, Verbraucherschutz, Arbeits- und Vertragsrecht. Informationen dazu erhalten Sie beim Landwirtschaftsamt Biberach, unter den Telefonnummern 07351 52-6733 oder -6702 (Zentrale) oder unter www.biberach.de.

SV Uttenweiler 1947 e.V. Ski & Board

Abteilungsversammlung Ski & Board

Am Freitag, den 26. April 2019 findet um 20:00 Uhr die diesjährige Abteilungsversammlung Ski & Board des SV Uttenweiler im Dorfgemeinschaftshaus statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Lehrkräfte und Anwärter sowie Freunde und Gönner der Abteilung ein. Die Tagesordnung wurde bereits veröffentlicht.

Die Abteilungsleitung

Mitgliederversammlung des Fördervereins der Abteilung Ski & Board

Am Freitag, den 26. April 2019 findet um 19:30 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins der Abteilung Ski & Board des SVU im Dorfgemeinschaftshaus statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder des Fördervereins und Interessierte ein. Die Tagesordnung wurde bereits veröffentlicht.

Der Vorstand

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Biberach und die Gemeinde Eberhardzell lädt am Sonntag, 5. Mai um 8:45 Uhr zum Gottesdienst in die St. Ottilia Kirche und anschließend um 10:00 Uhr zum Landvolkforum nach Mühlhausen in die Mehrzweckhalle der Turn- und Festhalle ein. Zelebrant ist Pfarrer Max Wiest. Es spricht Herr Daniel Frey, Vorsitzender der Europa-Union im Landkreis Göppingen zum Thema: Europa vor der Wahl – wohin geht die Reise? Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Besuchen Sie uns zur Weinprobe auf dem Marktplatz
am verkaufsoffenen Sonntag am
28. April 2019 von 13.00 bis 17.00 Uhr

Natürlich können Sie Ihr "Lieblingsviertele" auch
gemütlich an unseren schön dekorierten Sitzplätzen
genießen. Ausgeschenkt durch die Vize-Europameisterin
im US-Sport Dragracing. Auch der Dragster wird auf dem
Marktplatz ausgestellt.

Auch das Glücksrad lockt wieder mit vielen Gewinnen.
Dieses Jahr wird der Erlös an die Stadtkapelle Bad
Buchau und an ein Tierheim gespendet.

Getränkemarkt
am Federsee 

Oberbachstr. 36 • 88422 Bad Buchau
Tel 07582/932490

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Mädels vom Getränkemarkt am Federsee.

Blattwerk



Auch wir haben für Sie am Verkaufsoffenen Sonntag geöffnet.
Sie erhalten bei Ihrem Einkauf 10 % auf das gesamte Sortiment.

NEU: Italienische
Frühlingsmode,
Lieblingsjeans und
passende Schuhe, dazu
ein Tuch, Schmuck oder
eine modische Uhr.

Marktplatz 1 - 88422 Bad Buchau - Tel.: 07582/9347227 - E-Mail: blattwerkbb@gmx.de - Besuchen Sie uns auf Facebook!

Wir laden Sie ein!

*Das Sonnen-Team freut sich
auf Ihren Besuch!*



SONNE

Am 01.05.19

**Schweinshaxen & bei guter Witterung
Pull Pork und Sparribs aus dem Smoker**

Gasthaus Sonne • Inhaber Patrick Eichbaum
88422 Oggelshausen • Buchauer Straße 8
Telefon 07582 8698 • Sonne-am-Federsee@web.de
www.Sonne-am-Federsee.de

Gasthaus • Biergarten